

Anforderungen Eignungsprüfungen 2025

Stand: 5. November 2024

„ZERTIFIKATSSTUDIENJAHR“

Allgemeine Hinweise zur ersten Runde (Videoformat)

Für Ihre Bewerbung reichen Sie eine Aufnahme auf einer Videoplattform (Bild/Ton) (z.B. youtube) ein. Die Bereitstellung des Links erfolgt über das Online-Bewerbungsportal und kann nicht nachgereicht werden. Beachten Sie bitte, dass der Link fehlerfrei und unverschlüsselt ist. Weiterhin muss er bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens abrufbar sein. Die Anforderungen für die Aufnahme ergeben sich nachfolgend.

- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln. (Ausnahmen: In den Hauptfächern Cembalo, Gambe, Gitarre, Harfe, Klavier, Orgel und Traversflöte sind Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen zulässig. s.u.)
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, gilt Ihre Bewerbung als ungültig.

Aufgeführt werden nachfolgend die Anforderungen für die Videoaufnahme für die Studienrichtungen

- Instrument
- Gesang

	Inhaltliche Anforderung der digitalen Vorrunde – Instrument / Gesang
Blockflöte	Entfällt, da ausschließlich Live-Prüfung.
Cembalo	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Fagott	Die max. 20-minütige Aufnahme muss neben dem 1. Satz des Mozart Konzertes ein weiteres Werk nach Wahl enthalten. Die Klavierbegleitung ist optional.
Gambe*	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Gesang	Die Aufnahme muss vier Stücke verschiedener Stilepochen enthalten, davon mindestens ein Stück in deutscher Sprache. Alle Stücke müssen, sofern sie nicht a cappella komponiert sind, mit Klavierbegleitung vorgetragen werden.
Gitarre	Die 10 bis 15-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.



Harfe*	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Horn	Die max. 20-minütige Aufnahme muss zwei Stücke/Sätze aus verschiedenen Epochen enthalten sowie eine der folgenden Orchesterstellen: - Beethoven 9.Sinfonie, 3.Satz, 4.Horn Solo Takte 82-98 oder - Strauss Till Eulenspiegel, 1.Horn Anfang bis Ziffer 1 und 1.+3.Horn 13 Takte vor Ziffer 29 bis Z. 30. Die Klavierbegleitung ist optional.
Klarinette	Die max. 20-minütige Aufnahme muss zwei Werke aus zwei verschiedenen Epochen enthalten. Ein Stück muss aus der Zeit vor 1900 sein und ein modernes Werk aus der Zeit nach 1900. Es können vollständige Werke oder einzelne Sätze aufgenommen werden. Die Klavierbegleitung ist optional.
Klavier	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Kontrabass	Die max. 15-minütige Aufnahme muss Werke enthalten, die sich in Stilistik und Charakter unterscheiden. Die Klavierbegleitung ist optional.
Oboe	Die max. 20-minütige Aufnahme muss neben dem 1. Satz des Mozart-Konzertes zwei weitere Werke nach Wahl enthalten. Die Klavierbegleitung ist optional.
Orgel*	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Posaune	Die max. 20-minütige Aufnahme muss Werke aus drei verschiedenen Epochen enthalten. Aufzunehmen sind komplette Werke oder einzelne Sätze. Die Klavierbegleitung ist optional.
Querflöte	Die Aufnahme muss neben dem 1. Satz eines Mozart-Konzertes ein weiteres Werk nach Wahl enthalten. Zudem sind drei repräsentative Orchesterstellen aufzunehmen. Die Klavierbegleitung ist optional.
Saxophon	Die 15 bis max. 20-minütige Aufnahme muss mindestens drei Werke unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen (davon ein Werk aus der Neuen Musik nach 1960) enthalten. Aufzunehmen sind komplette Werke oder einzelne Sätze. Die Klavierbegleitung ist optional.
Schlagzeug	Die max. 15-minütige Aufnahme muss fortgeschrittene Stücke oder Etüden enthalten, darunter mindestens ein Werk für Kleine Trommel und ein Werk für Stabspiel.
Traversflöte*	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme enthält Repertoire freier Wahl. Aufnahmen aus verschiedenen Veranstaltungen sind zulässig.
Trompete	Die max. 20-minütige Aufnahme muss Werke aus drei verschiedenen Epochen enthalten. Es können vollständige Werke oder einzelne Sätze aufgenommen werden. Die Klavierbegleitung ist optional.
Tuba	Die Aufnahme muss neben dem 1. und 2. Satz des R. Vaughan Williams Konzerts ein weiteres Werk nach Wahl enthalten. Zudem sind drei repräsentative Orchesterstellen aufzunehmen. Die Klavierbegleitung ist optional.
Viola	Die Aufnahme muss den 1. Satz eines klassischen Konzerts, eine Etüde freier Wahl von Campagnoli, Rode oder Dont sowie einen Satz aus einem Konzert von Bartok, Hindemith oder Walton enthalten. Die Klavierbegleitung ist verpflichtend.
Violine	Die 15 bis 20-minütige Aufnahme muss ein Werk von Mozart, ein romantisches Konzert und ein freies Werk enthalten. Dabei sind entweder vollständige Sätze oder relevante Abschnitte vorzutragen. Die Klavierbegleitung ist optional.
Violoncello	Die max. 20-minütige Aufnahme enthält eine freie Auswahl von Werken, die für die Live-Eignungsprüfung (vgl. die aktuelle Eignungsprüfungsordnung) vorgesehen sind. Die Klavierbegleitung ist optional.

*) Das Instrument wird zum Wintersemester 2025/2026 nicht angeboten.